



SV/FIN/018/2019

Informationsvorlage

öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung 2020 einschließlich der Feststellung des Finanzplanes mit Investitionsprogramm 2019 - 2023 - Vorstellung der Haushaltsdaten

Federführend: REFIN Referat Finanzen und Vermögen	Datum: 21.10.2019	Verfasser: Heidemann, Ines
Produkt: 11104	Finanzverwaltung	
Datum	Gremium	
06.11.2019	Ausschuss für Steuerung und Finanzen	

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltes 2020 wurde erarbeitet und geht mit folgenden Gesamtdaten in die Beratung:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit dem Ergebnis- und Finanzhaushalt soll in der Fassung des vorliegenden Entwurfs mit

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1. der ordentlichen Erträge	auf	30.831.400,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	auf	32.573.600,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen	auf	32.226.100,00 €
2.2 der Auszahlungen	auf	36.918.900,00 €

festgesetzt werden;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf

2.1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.967.000,00 €
2.2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.778.500,00 €
2.1.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.259.100,00 €
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.952.000,00 €
2.1.3 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	188.400,00 €.

Die vorgenannten Daten wurden aufgrund der Meldungen aus den Fachdiensten der Stadt Diepholz, den bereits vorliegenden Umsetzungsbeschlüssen und den mitgeteilten Orientierungsdaten des Landes (f. Steuereinnahmen) erarbeitet.

Der Ergebnishaushalt 2020 ist aufgrund von Struktur- und Strategieentscheidungen **nicht** ausgeglichen. Auf der Ertragsseite liegen die Steuererträge nicht mehr im Rahmen des Vorvorjahres 2018. Im laufenden Haushaltsjahr 2019 wird bei der Gewerbesteuer der geplante Ansatz nicht erreicht. Aus diesem Grunde mussten die Steuererträge für das Haushaltsjahr 2020 nach unten korrigiert werden. Aufgrund von Strategieentscheidungen werden auch die Gewinnanteile aus den Beteiligungen künftig nicht mehr so hoch sein, so dass diese Ansätze ebenfalls gemindert wurden. Im Vergleich zum Haushalt 2019 werden mit dem Haushaltsentwurf 2020 Erträge von rd. 1,96 Mio. € weniger ausgewiesen. Auf der Aufwandsseite steigen dagegen die Personalaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Aufwendungen für Kinderbetreuung an. Aufgrund des guten Steuerjahres 2018 ist eine erhöhte Kreisumlage zu zahlen. Die Erhöhung wird jedoch durch die Reduzierung der Gewerbesteuerumlage aufgefangen. Insgesamt weist der Saldo des Ergebnishaushaltes in der Planung für das Jahr 2020 einen Fehlbetrag in Höhe von 1.742.200,00 € aus.

Der Fehlbetrag ist aufgrund der in der Bilanz 2018 ausgewiesenen Rücklage in Höhe von rd. 16.599.000 € gedeckt.

Der Finanzhaushalt 2020 ist für die laufende Verwaltungstätigkeit bis auf die Ausweisung der Abschreibungen, die Auflösungen von Sonderposten und die Buchungsvorgänge der Rückstellungen identisch mit dem Ergebnishaushalt. Hier weist der Saldo einen Überschuss von 188.500,00 € aus. Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO muss der im Saldo ausgewiesene Überschuss mindestens so hoch sein, wie die zu leistenden Tilgungen des zu beplanenden Haushaltsjahres. Für das Haushaltsjahr 2020 beträgt die Summe der Tilgungen 188.400,00 €, so dass die Anforderung erfüllt ist.

Für den Bereich der Investitionstätigkeit sind alle bekannten Einzahlungen aus Zuschüssen und Beiträgen eingeplant worden. Auf der Auszahlungsseite wurden alle vorgesehenen Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2020 aufgenommen. Die größten Maßnahmen sind der Ausbau der Hindenburgstraße und die Mittelbereitstellung für die Programme ‚Soziale Stadt‘ und ‚Aktive Stadt- und Ortsteilzentren‘.

Insgesamt sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 3.259.100 € und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit 7.952.000 € geplant. Dies führt zu einem Saldo in der Planung von – 4.692.900 €.

Hinzu kommen noch die Tilgungsleistungen in Höhe von 188.400 € bei den Auszahlungen. Sie sind durch den Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt. Der Fehlbetrag aus der Investitionstätigkeit von rd. 4,7 Mio. € ist aus der vorhandenen Liquidität und dem Finanzvermögen gedeckt, so dass eine Kreditaufnahme im Haushalt 2020 nicht erforderlich ist. Somit sind für den Finanzhaushalt die ‚Finanzpolitischen Leitlinien‘, die sich der Rat 2015 gegeben hat, eingehalten.

Bei der Betrachtung des Finanzplanes für die Folgejahre wird deutlich, dass die vorhandene freie Liquidität (geschätzt zum 31.12.2019: rd. 6.600.000 €) nicht ausreicht, um die planerischen Fehlbeträge 2020, 2021 und 2023 zu decken. Danach ist zum Ausgleich des Fehlbetrages in 2021 und 2023 eine Kreditaufnahme einzuplanen.

gez. Marré
Bürgermeister